

Factsheet: Bankenproblematik für Auslandschweizer:innen

Aktueller Stand: 13.05.2024

Zusammenfassung

Ausgangslage

Für Auslandschweizer:innen ist es je nach Wohnland oder -region schwierig, in der Schweiz:

- ein Bankkonto zu eröffnen;
- vernünftige bzw. vergleichbare Bankkonditionen wie Schweizer:innen in der Schweiz zu erhalten;
- Bankbeziehungen zu unterhalten und diese aufrecht zu erhalten.

Ziele der ASO

Die ASO setzt sich dafür ein, dass Auslandschweizer:innen:

- ein gleichwertiger Zugang zu Schweizer Bankdienstleistungen ermöglicht wird;
- Schweizer Bankdienstleistungen zu verhältnismässigen Gebühren und ohne Mindesteinlagen in Anspruch nehmen können.

Massnahmen der ASO

- Wir unterstützen auf politischer Ebene entsprechende Vorstösse im Parlament;
- Wir nehmen zu entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsanpassungen im Sinne der Auslandschweizergemeinschaft Stellung;
- Wir pflegen den Austausch mit den zuständigen Behörden und machen sie auf die Bedürfnisse der Auslandschweizer:innen aufmerksam;
- Wir suchen den Austausch mit den Banken, um mit ihnen nach möglichen Lösungen für Auslandschweizer:innen zu suchen;
- Wir informieren die Auslandschweizer:innen über die aktuellsten Entwicklungen in diesem Bereich;
- Wir beantworten Anfragen der Auslandschweizer:innen zu diesem Thema.

Für die meisten Auslandschweizer:innen gibt es eine vernünftige Lösung. Dank unseren Partnerschaften mit der BCGE und der ZKB, haben Auslandschweizer:innen zwei solide und lösungsorientierte Ansprechpartner.

Ausführlichere Informationen zum Thema Banken entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.



1. Ausgangslage

Der sogenannte Banksektor untersteht dem Privatrecht und damit grundsätzlich der freien Marktwirtschaft. Allerdings ist dieser Bereich stark reguliert und unterliegt zahlreichen internationalen Vorgaben.

Seit 2008 haben die Auslandschweizer:innen je nach Wohnland oder -region zunehmend Schwierigkeiten, Konten in der Schweiz zu eröffnen bzw. Bankbeziehungen mit der Schweiz zu unterhalten. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- **Rechtsnormen des Wohnlandes, die den Marktzugang für ausländische Finanzdienstleister einschränken**

Zunächst kommt es immer darauf an, in welchem Land man als Auslandschweizer:in wohnt. Jedes Land bestimmt selber, wie es den Marktzugang für ausländische Finanzdienstleister regelt. Der Zugang für Schweizer Banken kann insofern eingeschränkt sein. Dies betrifft insbesondere die Region Nordamerika.

- **Internationale Sanktionen und Embargos gegen bestimmte Länder**

Gegen bestimmte Länder bestehen zudem internationale Sanktionen und Embargos, die von der Organisation der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen worden sind und die der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte, dienen. Mit diesen Ländern sind somit keine Bankbeziehungen möglich. Eine [Liste](#) dieser Länder wird vom SECO publiziert.

- **Internationale Standards (Compliance Anforderungen)**

Weiter bestehen sogenannte Compliance Anforderungen. Unter Compliance verstehen wir die Pflicht der Bank, geltende Gesetze einzuhalten und das Risiko einer Verletzung von Vorschriften zu minimieren. Hierzu wurden auf internationaler Ebene gewisse Standards entwickelt, welche auch im Schweizer Recht ihren Niederschlag finden.

- **Schweizerisches Aufsichtsrecht**

Banken erhalten von der schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) nur eine Bewilligung, wenn sie sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, d.h. um überhaupt als Bank tätig zu sein, müssen sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Diese Anforderungen an die Banken ergeben sich aus geltenden Gesetzen, Verordnungen und Rundschreiben der FINMA. Nach Erteilung der Bewilligung überprüft die FINMA laufend, ob die Banken die für sie geltenden Bestimmungen weiterhin einhalten.

Je höher die Bedeutung der Bank, desto strenger ist die Aufsicht. So müssen systemrelevante Banken besondere Anforderungen an Kapital und Liquidität erfüllen. Weiter ist zentral, ob es sich um international tätige oder inlandorientierte Banken handelt.

Durch gesetzliche Regelungen soll weiter verhindert werden, dass die Banken mit Geldern krimineller Herkunft handeln oder dass Gelder für die Terrorismusfinanzierung



missbraucht werden. Auch im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Korruption wird deshalb das Länderrisiko berücksichtigt.

- **Betriebswirtschaftliche Überlegungen**

Diese hohe Regelungsdichte, d.h. die Einhaltung all dieser Anforderungen verursacht in der Umsetzung hohe Kosten und so sind es letztlich betriebswirtschaftliche Überlegungen, die für die Banken eine Rolle spielen. Die Banken müssen sich fragen, ob sich der Aufwand, den die Bank aufgrund all dieser Vorgaben hat im Vergleich zum Ertrag, den die Bank erzielt noch lohnt.

Für Auslandschweizer:innen ist es daher schwer:

- vernünftige Bankkonditionen zu erhalten, das heisst, dass von ihnen höhere Gebühren und hohe Mindesteinlagen verlangt werden;
- Bankbeziehungen zu unterhalten; das bedeutet, dass der Kontakt mit den Banken nicht immer einfach ist oder dass es herausfordernd sein kann, überhaupt Transaktionen vorzunehmen.

2. Bedürfnisse der Auslandschweizer:innen

Obwohl es gute Gründe dafür gibt, dass Banken den Zugang zu ihren Dienstleistungen für Auslandschweizer:innen erschweren, entspricht es trotzdem einem realen Bedürfnis der Auslandschweizergemeinschaft, die Angebote von Schweizer Banken nutzen zu können. Auslandschweizer:innen sind aus verschiedenen Gründen auf solche Bankbeziehungen angewiesen:

- Für die Auszahlung der Renten der zweiten Säule auf ein Konto in der Schweiz, wie von einigen Instituten gefordert;
- für Zahlungen im Zusammenhang mit einer Krankenversicherung in der Schweiz, wie von einigen Krankenversicherungen gefordert;
- für Hypotheken und Transaktionen im Zusammenhang mit Immobilien in der Schweiz (z.B. für Miete und Nebenkosten);
- um ein Bankkonto im Ausland eröffnen zu können: In einigen Ländern ist es mitunter erforderlich, sechs Monate nach der Niederlassung ein Einkommen nachzuweisen, um im neuen Wohnsitzland ein Konto eröffnen zu können (z.B. Singapur);
- um der finanziellen Instabilität im Wohnsitzland zu begegnen und sich so gegen die Risiken einer massiven Abwertung und einer Kontensperre abzusichern;
- um Ausgaben während eines Aufenthalts in der Heimat zu bezahlen.

Diejenigen Banken, die aktuell Konten für Auslandschweizer:innen anbieten, garantieren Personen mit Wohnsitz im Ausland oft nicht dieselben Leistungen wie Inländer:innen. Zudem verunmöglichen die teils hohen Gebühren oder Mindesteinlagen vielen Personen den Zugang zu solchen Konten. Schwierigkeiten haben insbesondere Auslandschweizer:innen, die in Nordamerika oder in einem Embargo-Land leben.



3. Ziele und Massnahmen der ASO

Die ASO setzt sich daher dafür ein, dass möglichst allen Auslandschweizer:innen der Zugang zu Schweizer Bankdienstleistungen ermöglicht wird und zwar zu verhältnismässigen Gebühren und ohne Mindesteinlagen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ergreift die ASO die folgenden Massnahmen:

- Wir unterstützen auf politischer Ebene entsprechende Vorstösse im Parlament:
 - Motion [15.4029](#): *Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen;*
 - Motion [17.3511](#): *Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen;*
 - Motion [17.3626](#): *Postfinance auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer;*
 - Motion [18.3007](#): *Die systemrelevanten Banken müssen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Informationen für ihren spezifischen Bedarf zur Verfügung stellen;*
- wir führen regelmässig Gespräche mit dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken und allen Kantonalbanken;
- wir suchen den Dialog mit systemrelevanten Banken;
- wir nehmen mit Schweizer Privatbanken Kontakt auf;
- wir führen Umfragen bei den Schweizer Banken durch, um mehr Transparenz im Bereich der Bankkonditionen, also bezüglich Gebühren und Mindesteinlagen zu erreichen.

Die Herausforderung dabei ist, dass die Ausgangslage je nach Land und je nach persönlicher Situation der Auslandschweizer:innen unterschiedlich ist. Es führt kein Weg an einem persönlichen Gespräch mit den Bankinstituten vorbei. Für den Grossteil der Auslandschweizer:innen gibt es aber heute Lösungen.

Ende 2017 ist die ASO eine Partnerschaft mit der Genfer Kantonalbank (BCGE) eingegangen. Im Jahr 2022 ist der ASO eine weitere Partnerschaft mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB) gelungen, welche am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Beide Partnerbanken bieten attraktive Bankkonditionen für Auslandschweizer:innen, vorbehaltlich der geltenden reglementarischen schweizerischen und ausländischen Vorschriften.



4. Aktuelle Entwicklungen

4.1. Webinar zur Bankenproblematik

Im Dezember 2023 führte die ASO in Zusammenarbeit mit dem EDA und Soliswiss ein [Webinar zur Bankenproblematik](#) durch. Thema waren dabei die Schwierigkeiten, mit denen sich Auslandschweizer:innen unter Umständen konfrontiert sehen. Auch unsere Partnerbanken BCGE und ZKB waren dabei.

4.2. Umfrage Schweizer Finanzdienstleister:innen

Im Juni 2022 hat die ASO eine Umfrage an Schweizer Finanzdienstleister:innen lanciert. Ab September 2022 erfolgt die Auswertung. Ziel der Umfrage war es, die Konditionen für Auslandschweizer:innen bei den jeweiligen Finanzdienstleister:innen in Erfahrung zu bringen und für die Auslandschweizer:innen mehr Transparenz im Bereich der Bankkonditionen, also bezüglich Gebühren und Mindesteinlagen zu erreichen.

5. Bisheriges Engagement und bisherige Erfolge der ASO

Datum	Massnahmen
März 2023	In ihrem Wahlmanifest 2023 fordert die ASO von den politischen Akteur:innen und Parteien in der Schweiz Fortschritte im Bereich E-Government, auch um die Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Schweizer Banken vom Ausland aus zu erleichtern.
Juni/Juli 2022	Lancierung Umfrage an Schweizer Finanzdienstleister:innen
Mai 2022	In einem Brief an die Raiffeisen-Bank bittet die ASO um eine Stellungnahme zur Praxis der Aufhebung der Geschäftsbeziehungen mit Auslandschweizer:innen.
November 2021	Diskussion des Auslandschweizerrates (ASR) zur Bankenproblematik mit Swiss-Banking, BCGE, Yapeal und Schweizerische Post AG
Herbst/Winter 2019/2020	Treffen der ASO mit diversen Kantonalbanken und der Valiant Bank
Oktober 2019	Treffen mit der Bundesrätin Frau Simonetta Sommaruga, um über die Situation der PostFinance zu sprechen.
August 2019	Brief an alle Kantonalbanken und die Valiant Bank hinsichtlich partnerschaftlicher Zusammenarbeit
Sommer 2019	Analyse der Konditionen der Online-Banken, mündliche Information darüber an der Sommersitzung 2019 des ASR
Juni 2019	Brief an Bundesrätin Simonetta Sommaruga
März 2019	Beschluss des ASR, Forderung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den Leistungen der PostFinance.



Dezember 2017	Die ASO und die BCGE vereinbaren eine Partnerschaft. Die BCGE verpflichtet sich, den Auslandsschweizer:innen Bankbeziehungen zu Konditionen anzubieten und aufrechtzuerhalten, die denjenigen der in der Schweiz wohnhaften Personen ähneln, vorbehaltlich der geltenden regulatorischen schweizerischen und ausländischen Vorschriften.
November 2017 bis Februar 2018	Diskussionsrunden mit den systemrelevanten Banken. Diese Banken veröffentlichen fortan Informationen auf der Webseite der ASO

6. Parlamentarische Vorstösse der letzten Jahre betreffend Bankenproblematik

Datum	Parlamentarischer Vorstoss	Ergebnis
25.09.2019	Stopp der Zahlungen nach Kuba, 19.4181 Interpellation von Filippo Lombardi	05.12.2019: erledigt
13.02.2018	Die systemrelevanten Banken müssen den Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern Informationen für ihren spezifischen Bedarf zur Verfügung stellen, 18.3007 Motion der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats	05.06.2018: abgelehnt
03.07.2017	Postfinance auch für Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer, 17.3626 Motion der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats	13.06.2018: abgelehnt
15.06.2017	Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen, 17.3511 Motion von Filippo Lombardi	28.02.2018: abgelehnt
12.06.2017	Postfinance. Warum will der Bundesrat den Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern nicht helfen?, 17.5289 Frage von Laurent Wehrli	12.06.2017: Erledigt
30.11.2016	Postfinance. Sind Auslandsschweizer Bürger zweiter Klasse?, 16.5519 Frage von Peter Keller	05.12.2016: erledigt



25.09.2015	Systemrelevante Banken müssen allen Schweizer Bürgern eine Kontoverbindung ermöglichen, 15.4029 Motion von Roland Büchel	04.05.2017: abgelehnt
------------	--	-----------------------

Kontakt

Auslandschweizer-Organisation
Alpenstrasse 26
3006 Bern
Schweiz
Tel. +41 (0)31 356 61 00
direction@swisscommunity.org
www.swisscommunity.org

Haftungsausschluss: Die Auslandschweizer-Organisation haftet nicht für die Inhalte dieses Factsheets.

